

4. Lohnklasse D, Gehilfen über 25 Jahre, selbständig in Bearbeitung und Regulierung feinsten Uhren, die auch befähigt sind, den Meister während längerer Zeit in Laden und Werkstatt zu vertreten.

9. Es wird Stundenlohn vereinbart in folgender Abstufung:

Lohnklasse A	1,30 Mk.
" B	1,70 "
" C	2,10 "
" D	2,50 "

Bei Gehilfen über 30 Jahre und in Vertrauensstellungen sollen besondere Vereinbarungen getroffen werden. Für Grossuhmacher und Gehilfen werden keine Sonderklassen vorgesehen, selbige reihen sich unter die bestehenden.

10. Die Zahlung des Lohnes erfolgt mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Urlaub nur für geleistete Arbeitsstunden. Zeitverluste für nichtzuverschiebende Angelegenheiten (Vorladungen u. dgl.) dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Ohne Zutun des Gehilfen erzwungene Arbeitseinstellung (Streik) sowie Krankheitstage bis zu 3 Tagen Dauer werden bezahlt.

11. Die Gehilfen verpflichten sich, ausser für das Geschäft keine Lohnarbeiten auszuführen.

12. An Stelle einer Werkzeugenschädigung verpflichten sich die Meister zur Zahlung der vollen Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge.

13a. Besondere Abmachungen, die dem Sinne des Abkommens nicht entsprechen oder eine Verschlechterung derselben darstellen, sind unzulässig.

13b. Bestehende bessere Verhältnisse dürfen durch dieses Abkommen nicht verschlechtert werden.

Anerkannt von den vertragschliessenden Parteien.

München, den 13. September 1919.

Für die Arbeitgeber:

Uhrmachermeisterverein München, e. V.
(Unterschriften.)

Für die Arbeitnehmer:

Uhrmachergehilfenverein Chronologia.
(Unterschriften.)

In vorstehendem Lohnvertrag ist das Ergebnis einer stattlichen Anzahl vorbereitender Kommissionsverhandlungen niedergelegt, die in gegenseitigem Entgegenkommen zwischen Meister- und Gehilfenvertretern trotz Offenheit und Entschiedenheit der Aussprache einen allseits befriedigenden Verlauf nehmen und auch für die Zukunft ein friedliches Zusammengehen der örtlichen Berufsvereinigungen erwarten lassen. Die Hauptarbeit fiel hierbei wie immer dem restlos aufopfernd tätigen Meisterversprechenden Herrn J. Babos zu, der sich den Dank der Beteiligten verdient hat. Durch den Besuch der so überaus wichtigen Versammlung vom 13. d. M. kam er allerdings nicht zum Ausdruck. An 180 Einladungen zu derselben waren an Arbeitgeber ausgegeben worden, und einige 20 erschienen. Die Gehilfenschaft war in mustergültiger Vereinsdisziplin bis auf den letzten Mann pünktlich zur Stelle! — Als Mitglieder und Ersatzleute des Schiedsgerichtes wurden in Vorschlag gebracht die Herren: Tombrak, Nöbel, Wildenauer, Jagemann (als Arbeitgeber) und Gebhard, Kastner, Seifarth, Heineder (als Arbeitnehmer).

Uhrmacher-Bezirksverein Schwarzwald. In der Erkenntnis, dass viel Kleinarbeit geleistet werden muss, wenn die grösseren Verbände sich richtig auswirken sollen, hat unser Verein seit seiner letzten Versammlung am 28. Juli d. J. in Horb a. N. eine rege Werbetätigkeit entwickelt, und haben sich bis heute schon 82 Mitglieder zusammengefunden. Es ist dieses eine erfreuliche Zahl und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Wenn jeder Kollege in seinem Teil dazu beiträgt, Zweck und Ziel unseres Vereins den noch Fernstehenden bekanntzugeben, so werden wir bald das erste Hundert voll haben. Wer tut mit? Anmeldungen und Anfragen jeder Art sind an den Vorsitzenden E. Lachenmann oder an den Schriftführer W. Binnig, beide in Reutlingen, zu richten. Kollegen, die noch im Rückstand mit ihrem Jahresbeitrag sind, werden gebeten, denselben an den Kassierer, Kollegen K. Zahn (Calw), abzuführen.

Benzinverteilung.

Halle a. S. Die fünfte Verteilung von Benzin im Handwerkskammerbezirk Halle ist erfolgt und kann dasselbe bei den Verteilungsstellen abgeholt werden. Auf eine Arbeitskraft entfällt wiederum $\frac{3}{4}$ kg. Der Preis für das Kilo beträgt 3,20 Mk.

Magdeburg. Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk Magdeburg. Die siebente Benzinverteilung findet in gewohnter Weise in der Zeit vom 18. Oktober bis 5. November statt. Georg Löbner.

Stendal. Das Benzin kommt in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November zur Ausgabe. F. Schüler.

Zittau. Für die siebente Benzinverteilung an das Uhrmacherhandwerk sind der Gewerbekammer Zittau insgesamt 140 kg Leichtbenzin zugewiesen worden, die durch die bisherigen Stellen verteilt werden. Auf die Arbeitskraft kommen ungefähr $\frac{3}{4}$ Liter Leichtbenzin. Interessenten haben sich an die für sie zuständige Verteilungsstelle bzw. an die Gewerbekammer Zittau zu wenden.



Aufforderung zur Beteiligung an der 43. Chronometer-Wettbewerbprüfung. Die 43. Wettbewerbprüfung für Marinechronometer wird vom 10. November 1919 bis zum 27. März 1920 in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte abgehalten werden. Als letzter Tag für die Anmeldung von Chronometern (mit Nummerangabe) gilt der 1. November 1919 und für die Einlieferung der Instrumente der 3. November 1919. Instrumente, die später angemeldet oder eingeliefert werden, können nicht mehr zugelassen werden. Es steht jedem im Gebiete des Deutschen Reiches ansässigen und selbständigen Uhrmacher frei, 20 Chronometer „deutscher Arbeit“ zur Wettbewerbprüfung einzuliefern. Im übrigen können Chronometer deutschen Ursprungs in unbeschränkter Anzahl eingesandt werden. Werden von einer Firma mehr als 20 Chronometer angemeldet, so sind bei der Einlieferung 20 Instrumente für den Wettbewerb, um die Auszeichnungen zu bezeichnen. Die übrigen Chronometer werden „ausser Wettbewerb“ eingestellt. Die Deutsche Seewarte behält sich vor, Chronometer, die nicht in den letzten 12 Monaten gereinigt und mit neuem Öl versehen worden sind, sowie solche, die älter als 3 Jahr sind, von der Prüfung auszuschliessen. Ueber eine Verteilung von Preisen (Prämien), Diplomen oder anderen Auszeichnungen können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden. Eine Ankaufspflichtung von Chronometern durch die Deutsche Seewarte kann in keiner Weise übernommen werden. — Die Wettbewerbsprüfungen werden ausschliesslich im Interesse der Chronometrie abgehalten.

Nordwestdeutscher Handwerkerbund. Am 21. September fand die Gründungsversammlung unter Beiwohnung von über 600 Vertretern des Handwerkes aus Hannover statt. Obermeister Plate (Hannover) leitete die Versammlung. Darauf sprach Handwerkskammersekretär Dr. Wienbeck (Hannover) in einer von lebhaftem Beifall begleiteten Rede über „Zweck und Ziele des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes“. Alsdann begründete und verlas der vorläufige Geschäftsführer Dr. Wolf folgende Entschliessung, die unter stürmischem Beifall angenommen wurde: „600 im alten Rathause zu Hannover heute versammelte Vertreter des Nordwestdeutschen Handwerkes beschliessen einstimmig die Gründung des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes als einer politischen Kampf- und Abwehrorganisation des deutschen Handwerkes. Sie fordern von der Regierung: 1. Anerkennung des Handwerkes als eines durchaus selbständigen und gleichberechtigten Erwerbsstandes neben Industrie und Landwirtschaft. 2. Entscheidung über alle das Handwerk berührende Fragen in engster Verbindung mit dem Handwerk unter Ablehnung aller das Handwerk treffenden Kommunalisierungs- und Sozialisierungspläne. 3. Eine ebenso starke Vertretung im künftigen Reichswirtschaftsrat wie Handel, Industrie und Landwirtschaft. 4. Weiterbestehen, Schutz und Ausbau der gesetzlichen Handwerkerorganisation, wie Handwerkskammern und Innungen. Aufrechterhaltung der bisherigen gesetzlichen Rechte des Handwerkes. Sie fordern von den politischen Parteien: Aufstellung zahlreicher Handwerkerkandidaten bei allen politischen Wahlen, und zwar an aussichtsreicher Stelle, sowie Bekämpfung aller das Handwerk schädigenden Massnahmen. Sie fordern von den Handwerkern: Restlosen Zusammenschluss in zwölfster Stunde, um sich bis zum äussersten gegen alle das Handwerk in seinen Lebensbedingungen treffenden politischen Bestrebungen zu wehren.“ Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde unverändert angenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Hannover, Gr. Aegidienstrasse 34.

Vergrößerung des Postkartenformates. Die mit der bevorstehenden Erhöhung der Portosätze verbundene Spesenbelastung für den Kaufmann gab dem Zentralverband des Deutschen Grosshandels Veranlassung, auf eine Vergrößerung des Postkartenformates beim Reichspostministerium hinzuwirken. Wie dieser Verband nunmehr von dem Herrn Reichspostminister erfährt, hat der Reichsrat inzwischen genehmigt, dass vom 1. Oktober ab im Privatwege hergestellte Postkarten dieselbe Grösse wie die Paketkarte — $15,7 \times 10,7$ cm — haben und bis zu 8 g wiegen dürfen. Die von den Postanstalten ausgegebenen Postkarten behalten die alten Abmessungen.

Vereinigung der Schwarzwälder Wanduhrenfabriken. Unter diesem Namen haben sich die Uhrenindustriellen des Schwarzwaldes zu einer selbständigen Organisation zusammengeschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Fabrikant Herrmann (Triburg) und zu dessen Stellvertreter Architekt Lederle (Furtwangen) gewählt.

Eine neue Erklärung für Wind und Wetter gibt Dr. Fricke im „Weltall“, der im Verlag der Berlin-Treptow-Sternwarte erscheinenden Zeitschrift. Weiter berichtet R. Sommer über astronomische Bestätigungen des Einsteinschen Relativitätsprinzips und Professor Nippold beschreibt an der Hand von Abbildungen ein altes Universal-Messinstrument. Ein Aufsatz über Höhen- und von dem Herausgeber Dr. Archenhold über den Farbenwechsel grosser Meteore sowie kleinere Mitteilungen und eine Bücherschau neben den Hinweisen für die Beobachtung des gestirnten Himmels machen das Heft zu einem besonders anregenden und wertvollen.

Perleberg. Meisterprüfung. Auf Veranlassung der Uhrmacherzwangsinnung für die Ost- und Westprieegnitz fand am Sonnabend und Sonntag hier eine Meisterprüfung seitens der Handwerkskammer Berlin statt.

